



03.02.2014

---

## Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 344

---

### Informationen zum Verfahren Frankieren Post 2014

#### Periodische Erhebung – übertragene Aufgaben und Gemeindezweigstellen

Wir erinnern Sie daran, dass dieses Jahr wiederum eine Erhebung des Post- und Zahlungsverkehrs stattfindet. Es gelten folgende Grundsätze:

##### a) Übertragene Aufgaben

Die Bestimmungen im Kreisschreiben KSPF sehen vor, dass der Post- und/oder Zahlungsverkehr alle zwei Jahre erhoben wird (vgl. Rz 8009 KSPF). **Das Jahr 2014 ist ein solches Erhebungsjahr.** Die Ausgleichskassen haben die Möglichkeit, für sämtliche Sozialwerke eine gesamte Erhebung durchzuführen, wir verweisen hierzu auf Rz 8014 KSPF.

##### b) Gemeindezweigstellen

Die kantonalen Ausgleichskassen melden uns zudem die Höhe der Portokosten ihrer Gemeindezweigstellen (Rz 6015ff KSPF).

##### c) Erhebungszeitraum

Die Erhebungen werden im **Zeitraum 1. April 2014 bis 30. Juni 2014** durchgeführt. Das Ergebnis ist **bis Ende Juli 2014** auf die im Intranet AHV-IV zur Verfügung gestellten Formulare (Bereich „Gesicherte Anwendungen“) zu übertragen.

##### d) Wichtige Hinweise

- Bitte prüfen Sie rechtzeitig die für Sie zur Verfügung gestellten Formulare und melden Sie uns allfällige Anpassungen oder Ergänzungen (Rz 8015 KSPF).
- E-Mail: [liliane.hayoz@bsv.admin.ch](mailto:liliane.hayoz@bsv.admin.ch)
- Link zu Intranet AHV-IV <http://jacinthe.zas.admin.ch/intranetAVS/Home-D/home-d.html>
- Für Fragen zum Thema „Login“ bzw. „Zugriff auf die Formulare“ wenden Sie sich bitte an folgende zuständige Stelle: [access-center@zas.admin.ch](mailto:access-center@zas.admin.ch)